

Rating Versicherungen

Überblick über die methodische Ratingvergabe an Versicherungsgesellschaften

November 2022

Einleitung

Der Schweizer Finanzsektor umfasst aus volkswirtschaftlicher Sicht sämtliche Dienstleistungen der Banken, der Versicherungsgesellschaften und der sonstigen Finanzdienstleister wie beispielsweise Fondsmanager, Börsen oder Kreditkartengesellschaften in der Schweiz. Insgesamt erarbeiteten die Unternehmungen des Schweizer Finanzsektors im Jahr 2019 eine nominale Bruttowertschöpfung von 69.2 Mia CHF, was rund einem Zehntel der gesamten Schweizer Wirtschaftsleistung entspricht. Damit gehört der Finanzsektor zu den wertschöpfungsstärksten Branchenaggregaten der Schweiz. Der Anteil der Versicherungsbranche an der Wertschöpfung des Finanzsektors betrug dabei 41.0% (Banken: 43.7%, sonstige Finanzdienstleister: 15.6%). Diese 41.0% der Versicherungsbranche teilten sich innerhalb des Versicherungssektors folgendermassen auf die verschiedenen Versicherungszweige auf:

- **Schadenversicherungen** 15.5%
- **Rückversicherungen** 9.2%
- **Sozialversicherungen** 8.6%
- **Lebensversicherungen** 5.6%

Die reale Bruttowertschöpfung des Schweizer Finanzsektors wuchs seit 1998 etwas stärker an als die reale Bruttowertschöpfung der Schweizer Gesamtwirtschaft. Während die Entwicklung der Versicherungsbranche dabei vergleichsweise stabil verlief, unterlagen die Wertschöpfungen der Banken und der sonstigen Finanzdienstleister deutlich

stärkeren Schwankungen, da diese unter anderem von der Finanzmarktkrise im Jahr 2008 und dem Platzen der Dot-com-Blase im Jahr 2000 mehr betroffen waren. Mit Ausnahme des Jahres 2002 ist die reale Bruttowertschöpfung der Versicherungsbranche seit 1998 in jedem Jahr gewachsen.

Mit einer nominalen Bruttowertschöpfung von 26.1 Mia CHF und 29.8 Mia CHF gehörten die Versicherungsbranche und die Bankbranche im Jahr 2020 zu den zehn grössten Branchen der Schweiz. In diesen beiden Branchen entstanden damit mehr als vier Fünftel der Wertschöpfung des Finanzsektors im Jahr 2020. Lediglich im Grosshandel (nominale Bruttowertschöpfung 2020 von 70.5 Mia CHF) und in der öffentlichen Verwaltung (73.4 Mia CHF) war die nominale Bruttowertschöpfung 2020 höher als im Finanzsektor (66.5 Mia CHF). Die Stundenproduktivität des Versicherungssektors lag 2020 mit 273 CHF pro Arbeitsstunde rund drei Mal so hoch wie diejenige der Schweizer Gesamtwirtschaft (Banken: 143 CHF pro Arbeitsstunde, sonstige Finanzdienstleister: 81 CHF pro Arbeitsstunde). Die Beschäftigten im Finanzsektor der Schweiz bezifferten sich im Geschäftsjahr 2020 auf rund 224'400 Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente). Dies entspricht einem Anteil von rund 5.3% an der Gesamtwirtschaft. Während die Mitarbeitenden der Banken mit 148'100 Vollzeitäquivalenten 2020 rund 3.5% der Gesamtbeschäftigten in der Schweiz ausmachten, betrug der Anteil der Mitarbeitenden bei den Versicherungsgesellschaften mit 76'400 Vollzeitäquivalenten rund 1.8% der Gesamtwirtschaft. Ebenfalls von hoher volkswirtschaftlicher

Bedeutung ist die Infrastruktur des Finanzsektors, von der sowohl die Wirtschaft als auch die Bevölkerung stark profitieren. Die von Bund, Kantonen und Gemeinden erhobenen Steuern, die direkt oder indirekt mit dem Finanzsektor verbunden sind, betragen im Jahr 2020 rund 17.1 Mia CHF. Dies kommt einem Total von rund 12% der gesamten Fiskalerträge der öffentlichen Hand gleich.

Die Privatversicherungen mit einem Sitz in der Schweiz erwirtschafteten im Jahr 2020 ein Total von nahezu 230 Mia CHF an Prämien. Rund drei Viertel dieser Prämien wurden im Ausland erarbeitet. Gemessen am Prämienvolumen 2020 ist die Zurich Insurance Group der grösste Erstversicherer in der Schweiz mit Prämien von 55.4 Mia CHF und die Swiss Re der grösste Rückversicherer mit Prämien von 37.8 Mia CHF. Der grösste Teil der Aktiven, welche die privaten Versicherungsgesellschaften in ihren Bilanzen aufführen, sind Kapitalanlagen. Dieses Geld stellen die Versicherungen in der Regel langfristig als Investoren dem Wirtschaftskreislauf zur Verfügung.

Rahmenbedingungen & Marktstrukturen

Die Aufsicht des Bundes über die Versicherungsunternehmen ist im Versicherungsaufsichtsgesetz und der dazugehörigen Aufsichtsverordnung geregelt. Das entsprechende Gesetz dient in erster Linie dem Schutz der Versicherten vor den Insolvenzrisiken der Versicherungsunternehmen und vor Missbräuchen. Dem Gesetz unterstehen unter anderem schweizerische Versicherungsunternehmen, die Direktversicherungen oder Rückversicherungen anbieten. Diese brauchen zur Ausübung der Versicherungstätigkeit eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma). Die Finma teilt die zu beaufsichtigenden Versicherungsgesellschaften in fünf Risikokategorien ein. Die Zuteilung erfolgt in erster Linie anhand der Bilanzsumme. Per Ende 2021 existierten 193 Versicherungsunternehmen und Krankenkassen sowie sechs Versicherungskonzerne, die der Finma zur Beaufsichtigung unterstellt waren.

Das Versicherungsunternehmen muss gemäss Gesetz dafür sorgen, dass die Ansprüche aus Versicherungsverträgen durch ein gebundenes Vermögen sichergestellt sind. Der

entsprechende Sollbetrag beträgt 101%. Dieser muss jederzeit durch die entsprechenden Anlagen, für die strenge Richtlinien gelten, gedeckt sein. Eine zentrale Kennzahl bei der Beaufsichtigung von Versicherungsgesellschaften ist die sogenannte SST-Quote (Schweizer Solvenztest). Ziel dieses Aufsichtsinstruments ist die Sicherstellung, dass die Versicherungsgesellschaften unter Berücksichtigung sämtlicher relevanter Markt-, Kredit- und Versicherungsrisiken die zugesagten Leistungen dauerhaft erbringen können. Es legt fest, über wie viel Eigenkapital eine Versicherungsgesellschaft mindestens verfügen muss. Die Mindesthöhe wird in Abhängigkeit von den Risiken festgesetzt, die das Versicherungsunternehmen eingegangen ist. Eine SST-Quote von 100% bedeutet entsprechend, dass das verfügbare Kapital (risikotragendes Kapital) dem geforderten Kapital (Zielkapital) entspricht.

Ratingkonzept

Das Ratingmodell ist als Expertensystem konzipiert und trägt durch einen modularen Aufbau dem Umstand Rechnung, dass die Bonität von Versicherungsgesellschaften sowohl von aussen (exogen) als auch von innen (endogen) determiniert wird. In einer ersten Stufe werden die exogenen Bonitätsfaktoren systematisch analysiert, identifiziert und bewertet. In einer zweiten Stufe werden die endogenen Bonitätsfaktoren anhand quantitativer und qualitativer Faktoren beurteilt.

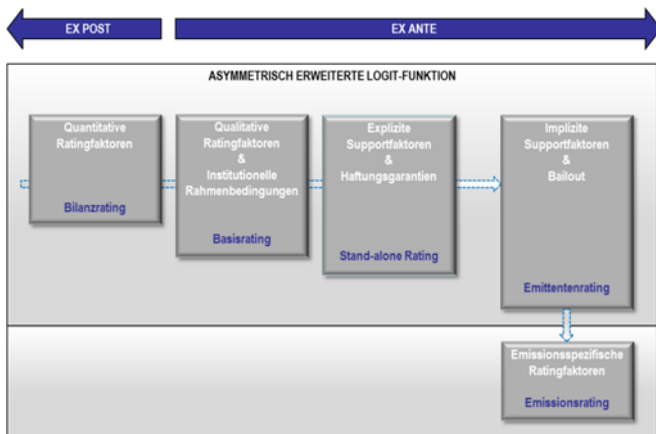
Ratingarchitektur

Die Ratingarchitektur besteht grundsätzlich aus vier Modulen und erlaubt eine konsistente sowie flexible Berücksichtigung von systematisch bonitätsrelevanten Einflussfaktoren für verschiedene Versicherungszweige (siehe Abbildung 1).

Ratingmethodik

Als methodische Bewertungsgrundlage dient eine um mehrere unternehmensspezifische Parameter asymmetrisch erweiterte Logit-Funktion. Im Hinblick auf die traditionelle Definition des Ausfallrisikos unterscheidet fedafin explizit zwischen dem Stand-alone Rating (ohne impliziten Support)

sowie dem Unternehmensrating (mit implizitem Support) und weist diese transparent auf der entsprechenden Ratingdokumentation aus. Üblicherweise sind bei privaten Versicherungen Stand-alone Rating und Unternehmensrating deckungsgleich, da kein Support bzw. keine Garantien existieren.



1 Ratingkonzept für die Bonitätsbeurteilung von Unternehmen

Ratingkriterien

Im Rahmen der Bonitätsbeurteilung werden für die Vergabe eines Unternehmensratings an eine Versicherung sowohl qualitative als auch quantitative Elemente berücksichtigt. Im quantitativen Teil wird das Bonitätsrisiko aufgrund von versicherungsspezifischen Kennziffern aus Bilanzen und Erfolgsrechnungen der vergangenen Jahre identifiziert, analysiert und bewertet (ex-post Situation). Dadurch erhält man ein objektives Bild über das autonome Finanzgebaren eines Instituts im Vergleich mit anderen Versicherungen. Im qualitativen Teil wird die Bonitätsbeurteilung um diverse Risiko- und Erfolgsfaktoren ergänzt, die einen systematischen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung des Bonitätsrisikos ausüben (ex-ante Trend).

Qualitative Ratingkriterien

Qualitative Risiko- und Erfolgsfaktoren werden systematisch identifiziert und durch den Ratingausschuss bewertet. Im Rahmen des Ratingprozesses sind grundsätzlich bonitätsrelevante Sachverhalte in vier Bereichen der qualitativen Ratingkriterien für Versicherungen relevant (ohne Vollständigkeit):

Finanziell-rechtliche Verflechtung & Support

- Finanzielle Garantien der Eigentümer
- Möglicher Bailout durch übergeordnete Staatsebenen im Stress-Szenario

Institutionelle Rahmenbedingungen & Marktumfeld

- Regulatorische Anforderungen (bspw. Solvenzquoten) und regulatorische Aufsicht
- Politische und regulatorische Risiken (bspw. Eingriff Tarifgestaltung mit Deckelung der Prämien)
- Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt
- Gesamtschuldensituation privater Haushalte

Unternehmensstruktur und Transparenz

- Rechtsform und Komplexität
- Corporate Governance
- Interne Kontrollen und Enterprise Risk Management
- Rechnungslegungs- und Offenlegungsstandards
- Bilanzstruktur

Wettbewerbsposition & Unternehmensstrategie

- Ausgestaltung der Unternehmensstrategie
- Ertragsstabilität und -diversifikation
- Geografische Diversifikation im Versicherungsgeschäft
- Internationale Ausrichtung
- Strategisches Risikoprofil des Unternehmens

Quantitative Ratingkriterien

Die systematische Identifizierung und Bewertung der finanziellen Gegebenheiten erfolgt in der Form eines Bilanzratings. Im Rahmen des Ratingprozesses sind grundsätzlich vier bonitätsrelevante Sachverhalte im finanziellen Autonomie- und Einflussbereich einer Versicherung relevant (ohne Vollständigkeit):

Beurteilung der Kapitalstruktur und Verschuldung

- Solvenzquote
- Eigenkapitalquote
- Leverage Ratio
- Fremdfinanzierungsstruktur und -potential
- Ausschüttungsquote
- Eigenkapital / Umsatz

Beurteilung der Liquidität

- Liquide Mittel
- Flüssige Mittel / Fremdkapital

Beurteilung der Ertragskraft und Rentabilität

- Combined Ratio Nichtleben
- Technische Rückstellungen Nichtleben / Nettoprämien Nichtleben
- Nettoertrag Kapitalanlagen
- Technisches Ergebnis Nichtleben und Leben
- Anlageergebnis Nichtleben und Leben
- Reingewinn / Umsatz

Beurteilung des Risikoprofils

- Duration Mismatch
- Rückstellungspolitik
- Finanzanlagen
- Absicherungen
- Marktposition
- Enterprise Risk-Management

Ausblick

Der schweizerische Versicherungssektor steht vor mannigfaltigen Herausforderungen. Insgesamt ist der Versicherungsmarkt mit einer guten Marktdurchdringung gesättigt. Das Wachstum ist deshalb auch angesichts der zurückhaltenden Wirtschaftsaussichten und der zum Teil weniger vorteilhaften Vermögenssituation der Privathaushalte beschränkt. Das Management der Inflationsrisiken beinhaltet auch vielfältige Herausforderungen. Neue Produkte auch ausserhalb des Kerngeschäftes bieten durchaus Chancen, wobei die Chancen und Risiken gut gegeneinander abgewogen werden müssen.

Der technologische Fortschritt beeinflusst den Sektor in vielerlei Hinsicht. Die Vertriebsstrukturen mit einem wachsenden digitalen Absatz verbessern die Kostenstruktur, üben aber auch Druck auf die traditionellen Absatzkanäle aus. Mit der Nutzung von Digital Analytics zur Kostensenkung und Optimierung des operativen Betriebes lassen sich Effizienzgewinne erzielen, die zum Teil in Form von wettbewerbs-

fähigeren Preisen zu Marktanteilsgewinnen führen können. Die Sicherung von erstklassigen digitalen Talenten ist nicht immer einfach.

Zentral ist und bleibt das Management von Risiken. Die Versicherer müssen sich heute mit einer beispiellosen Menge von Risiken auseinandersetzen. Mit dem rasanten Tempo des technologischen Fortschritts wird der Umfang der Risiken, von denen Versicherungen sowohl sich selbst als auch andere schützen müssen, weiter zunehmen. Zu erwähnen sind beispielsweise Cloud-Computing, Cybersecurity sowie der Klimawandel. Um Schritt halten zu können, müssen die Versicherer verstehen, wie sie neue Lösungen anwenden können.

Kontakt

fedafin AG
Galerieweg 8
9443 Widnau
Schweiz

Telefon: +41 71 552 32 00
E-Mail: info@fedafin.ch
Webseite: www.fedafin.ch

Disclaimer

© Copyright 2002-2022 fedafin AG. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Das Reproduzieren, Übermitteln, Modifizieren oder Benutzen von Elementen und Informationen in diesem Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung der fedafin AG ausdrücklich untersagt. Sämtliche Informationen stammen aus Quellen, die als zuverlässig und akkurat eingestuft werden. Dennoch kann fedafin AG die Genauigkeit, Richtigkeit oder Vollständigkeit der verwendeten Informationen aus Gründen von menschlichen, technischen oder anderen Fehlern nicht garantieren und lehnt daher jede Haftung für irgendwelche Schäden aus der Verwendung dieser Informationen ab. Überdies stellen die Informationen in diesem Dokument keinerlei Aufforderungen, Ratschläge oder Empfehlungen für irgendwelche wirtschaftlichen Tätigkeiten dar.